

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-10-28

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00123/2014

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.046.400 € und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.190.300 € im Teilhaushalt 04 - Jugend

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.046.400 € und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.190.300 € im Teilhaushalt 04 - Jugend

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Erfüllung der Rechtsansprüche verpflichtet, soweit diese Hilfe geeignet und notwendig ist. Nach den vorliegenden und noch zu erwartenden Hilfeplanentscheidungen und den daraus zu erwartenden Rechnungen für das Haushaltsjahr 2014 prognostiziert der Fachbereich, dass im Finanzhaushalt 2014 Auszahlungsermächtigungen von zusätzlich **2.046.400 €** benötigt werden.

Im Ergebnishaushalt werden Aufwendungen von zusätzlich **2.190.300 €** erwartet.

Bei der Planung des Haushaltsansatzes für 2014 im Produkt 3630300 - Hilfen zur Erziehung wurde verwaltungsseitig im Verfahren keine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung im 2. Halbjahr 2013 vorgenommen und weitergehend unterstellt, dass die Veränderungen im Hilfeplanverfahren und die Neuaushandlungen der Fachleistungsstunden für die ambulanten Hilfen zur Erziehung einen Einsparungseffekt erwarten lässt. Dieses ist nicht in der erwarteten Höhe eingetreten. Die Verhandlungen zu den neuen Fachleistungsstundensätzen mit den freien Trägern der Jugendhilfe konnten erst zum 01.07.2014 abgeschlossen werden. Hier konnte ein Einsparungseffekt in Höhe von ca. 10 % der Kosten für ambulante Hilfen erzielt werden. Gleichzeitig musste jedoch zur Kenntnis

genommen werden, dass die durchschnittlichen Kosten der stationären Hilfen zur Erziehung gestiegen sind.

Im Produkt Hilfen zur Erziehung lag der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 im Finanzhaushalt um 1.950.621,99 € geringer gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013. Im Ergebnishaushalt sind es 2.017.220,75 € weniger.

Im Produkt 3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie lag der Ansatz im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2014 um 145.893,92 € geringer gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013. Im Ergebnishaushalt sind es 166.221,49 €.

Das Rechnungsergebnis für 2013 ist bei der Planung für 2014 nicht mehr berücksichtigt worden, da es unmittelbar defiziterhöhend gewirkt hätte.

Bei relativ gleichbleibenden Fallzahlen in 2014 gegenüber 2013 wird in den beiden Produkten ein ähnliches Ergebnis wie 2013 prognostiziert.

Im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 04 sind derzeit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 159.557 € und Mehrerträge in Höhe von rd. 337.361 € prognostiziert, welche für die Deckung der Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen herangezogen werden können.

In den Produkten 3620000 - Jugendarbeit und 3630100 - Jugendsozialarbeit werden prognostizierte Auszahlungen in Höhe von 130.000 € nicht notwendig, welche zur Deckung der Mehraufwendungen genutzt werden können.

Im Produkt 3610100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden prognostizierte Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 300.000 € nicht benötigt und Mehrerträge/einzahlungen aus Rückerstattungen gewährter Hilfe Öffentlicher Träger in Höhe von 52.565 € können ebenfalls zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen genutzt werden. Somit können Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen in Höhe von über 580.000 € aus dem Teilhaushalt abgedeckt werden. Es verbleiben im Teilhaushalt 04- Jugend ungedeckte überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **1.404.257,61 €** und ungedeckte Aufwendungen in Höhe von **1.370.373,62 €**.

Tabellarische Übersicht:

	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Produkt 36302</b>		
Ergebnis 2013	644.093,92 €	664.821,49 €
Planansatz 2014	498.200,00 €	498.600,00 €
Prognostizierte Auszahlungen/ Aufwendungen	700.000,00 €	652.400,00 €
Mehrbedarf 2014	<b>201.800,00 €</b>	<b>153.800,00 €</b>
<b>Produkt 36303</b>		
Ergebnis 2013	14.398.621,99 €	14.473.320,75 €
Planansatz 2014	12.448.000,00 €	12.456.100,00 €
Prognostizierte Auszahlungen/ Aufwendungen	14.292.600,00 €	14.492.600,00 €
Mehrbedarf 2014	<b>1.844.600,00 €</b>	<b>2.036.500,00 €</b>
<b>Vorhandene Deckung</b>		
Mehreinzahlungen/Erträge	212.142,39	389.926,38 €
Minderauszahlungen	430.000,00 €	430.000,00 €
Bedarf	<b>1.404.257,61</b>	<b>1.370.373,62 €</b>

## **2. Notwendigkeit**

Die Mehrauszahlungen/ Mehraufwendungen werden benötigt, um bestehende Rechtsansprüche (§§ 27 ff. SGB VIII) auf Hilfe zur Erziehung zu realisieren und die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Monate Oktober, November und Dezember zur Verfügung zu haben.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die nach dem SGB VIII notwendigen Hilfen unterstützen Eltern in problematischen Situationen. Sie sind darauf angelegt die individuellen Schwierigkeiten in Familien zu überwinden. Damit wirken die Hilfen direkt auf die familiären Verhältnisse im Einzelfall. Alle Hilfen werden notwendig, da eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung in den Familien nicht gewährleistet ist.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII sind Pflichtaufgaben

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen

Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in den Produkten:

3630200 – Förderung der Erziehung in der Familie  
3630300 - Hilfe zur Erziehung

Mehraufwendungen in Höhe von 1.370.373,62 € und Mehrauszahlungen in Höhe von 1.404.257,61 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist sichergestellt. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist derzeit dagegen nur teilweise sichergestellt, im Einzelnen wie folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	€	€
Mehreinzahlungen aus Erstattung von Wahlkosten		41.294,30
Mehrerträge/-einzahlungen aus Gewerbesteuer	467.968,62	0
Mehrerträge/-einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land M-V	954.970,00	34.470,00
Mehreinzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	338.900,00
Mehreinzahlungen aus der Vollverzinsung von Gewerbesteuer	0,00	54.374,40

Im Finanzhaushalt besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit noch eine Deckungslücke in Höhe von 935.218,91 €. Diese wird voraussichtlich durch Mehreinzahlungen, insbesondere im Produkt: 6110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen, geschlossen werden, sobald die dort bereits angeordneten Einzahlungen kassenwirksam geworden sind. Dies wird im weiteren Verfahren zur Beschlussvorlage nachgesteuert.

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellte Einsparung im Produkt 36303 kann nicht umgesetzt werden.

nein

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin